

Fachspezifische Bestimmungen der Bachelor-Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

Wirtschaftswissenschaften

Entwurf vom 11.09.2013

Inhalt

§ 1	Geltungsbereich	2
§ 2	Studieninhalte und Studienmodelle	2
§ 3	Ziele und Berufsfelder	2
§ 4	Pflichtmodule.....	3
§ 5	Wahlpflichtmodule	4
§ 6	Studien- und Prüfungsleistungen.....	4
§ 7	Studienverlaufspläne.....	5
§ 8	In-Kraft-Treten und Veröffentlichung.....	8

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen regeln auf der Grundlage der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät I: Philosophischen Fakultät der Universität Siegen vom [Datum] das Bachelorstudium des Ergänzungsfachs Wirtschaftswissenschaften.

§ 2 Studieninhalte und Studienmodelle

- (1) Studierenden mit sozialwissenschaftlich und/oder philologisch und/oder historisch orientierten Hauptfächern sollen wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse unter Berücksichtigung von Anforderungen und Veränderungen in Beruf und Gesellschaft vermittelt werden.
- (2) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften kann ausschließlich als Ergänzungsfach studiert werden.
- (3) Das Bachelorergänzungsfach Wirtschaftswissenschaften (5 Module) wird in Kombination mit einem Kernfach (9 Module) und einem Studium Generale (4 Module) im Rahmen des Kombinations-Studienmodells studiert. Dabei ist die Kombination mit allen in der Fakultät I der Universität Siegen angebotenen Kernfächern möglich.
- (4) Das Studium ist modularisiert.

§ 3 Ziele und Berufsfelder

- (1) Allgemeines Ziel ist das Angebot eines modernen Studiums der Wirtschaftswissenschaften mit einem eigenständigen, innovativen Profil. Das Studium soll Studierende zum wirtschaftswissenschaftlichen Arbeiten, zur kritischen Einordnung wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln in ökonomisch geprägten Berufssituationen befähigen. Das Kombinationsmodell mit dem Ergänzungsfach Wirtschaftswissenschaften ermöglicht die Ausbildung eines Kompetenzprofils, das den Erfordernissen des Arbeitsmarktes entspricht.
- (2) Im Einzelnen sollen folgende Qualifikationen erzielt werden:
- (3) Wissenschaftliche Grundqualifikationen in der Betriebswirtschaftslehre und in der Volkswirtschaftslehre
- (4) Es werden elementare Methoden und Verfahren wissenschaftlich gestützter Analyse wirtschaftlicher Probleme und Handlungsmöglichkeiten vermittelt.
- (5) Schriftliche und mündliche Kompetenz in der Analyse und Darstellung betriebswirtschaftlicher und wirtschaftspolitischer Probleme
- (6) Europaorientierte wirtschaftspolitische Kompetenz
- (7) Es werden grundlegende Kenntnisse der wirtschaftlich relevanten Institutionen auf der EU-Ebene sowie Kenntnisse der Verteilung von wirtschaftspolitischen Entscheidungskompetenzen zwischen der EU und den Mitgliedsstaaten vermittelt.
- (8) Fähigkeit zur Anwendung ökonomischer Analysemethoden in ökonomisch geprägten Berufssituationen zur Lösung praktischer Probleme.

- (9) Die Studierenden sollen fundierte Kenntnisse in den Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre gewinnen und die Fähigkeit erwerben, die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Betriebswirtschaftslehre anzuwenden.
- (10) Erwerb von Schlüsselqualifikationen
- (11) In den Lehrveranstaltungen sollen unter anderem auch handlungsorientierte Lehr-/Lernmethoden zur Anwendung kommen, eigenständige Präsentationen geleistet und Teamarbeit trainiert werden.

II. Studieninhalte

§ 4 Pflichtmodule

- (1) In den ersten beiden Studienjahren werden ausgewählte Kerngebiete der Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre vermittelt. Im dritten Studienjahr sind für die Wirtschaftspolitik das Verbraucherverhalten sowie eine systematische Europaorientierung konstitutiv. Schwerpunkte in der BWL III sind vertiefende Veranstaltungen zum Thema Marketing sowie zur Unternehmensführung. Alternativ kann auch ein personalwirtschaftlich ausgerichtetes Modul gewählt werden.
- (2) Die Module bestehen aus inhaltlich aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen zur
- Einführung in die Betriebs- und Volkswirtschaftslehre (Module 1 und 2)
 - Vertiefung der Betriebswirtschaftslehre (Module 3)
 - Wirtschaftspolitik (Modul 4)

Das Studium der Wirtschaftswissenschaften umfasst die folgenden vier obligatorischen Module (Einzelheiten und Erläuterungen siehe Modulhandbuch):

Nr. BA-WI	Modultitel	SL ¹	PL ²	FS ³	SWS	LP ⁴	Voraussetzungen
M 1	Betriebswirtschaftslehre I	2	1	1	4	9	
1.1	Buchführung und Abschluss	1	-	1	2	3	
1.2	Buchführung und Abschluss, Übung fakultativ	-	-	1	(2)	-	
1.3	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	1	-	1	2	3	
1.4	Eine Prüfungsleistung in 1.1	-	1	1	-	3	
M 2	Volkswirtschaftslehre	2	1	3-4	4	9	
2.1	Mikroökonomie I	1	-	3	2	3	
2.2	Makroökonomie	1	-	4	2	3	
2.3	Eine Prüfungsleistung in 2.1 oder 2.2	-	1	3 o. 4	-	3	
M 3	Betriebswirtschaftslehre II	2	1	3-4	4	9	
3.1	Ökonomie im Unternehmen I	1	-	3	2	3	
3.2	Ökonomie im Unternehmen II	1	-	4	2	3	
3.3	Eine Prüfungsleistung in 3.2	-	1	4	-	3	

¹ Studienleistung

² Prüfungsleistung

³ Fachsemester: Die empfohlenen Fachsemester beziehen sich auf das Studium in Vollzeit.

⁴ Leistungspunkte

Nr. BA-WI	Modultitel	SL ¹	PL ²	FS ³	SWS	LP ⁴	Voraussetzungen
M 4	Wirtschaftspolitik	2	1	5-6	4	9	
4.1	Soziale Marktwirtschaft	1	-	5	2	3	
4.2	Europäische Wirtschaft	1	-	6	2	3	
4.3	Eine Prüfungsleistung in 4.1 oder 4.2	-	1	5 o. 6	-	3	

§ 5 Wahlpflichtmodule

- (1) Schwerpunkte in der BWL III sind vertiefende Veranstaltungen zum Thema Marketing und zur Unternehmensführung. Alternativ kann auch ein personalwirtschaftlich ausgerichtetes Modul gewählt werden.
- (2) Die Module bestehen aus inhaltlich aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen zur/zum
 - Vertiefung der Betriebswirtschaftslehre (Module 5)
 - Personalmanagement (Modul 6)

Das Studium der Wirtschaftswissenschaften umfasst die folgenden zwei Wahlpflichtmodule (Einzelheiten und Erläuterungen siehe Modulhandbuch):

Nr. BA-WI	Modultitel	SL ⁵	PL ⁶	FS ⁷	SWS	LP ⁸	Voraussetzungen
M 5	Betriebswirtschaftslehre III	2	1	5	4	9	
5.1	Marketing	1	-	5	2	3	
5.2	Marketing, Übung fakultativ	-	-	5	(2)	-	
5.3	Einführung in die Managementlehre	1	-	5	2	3	
5.4	Eine Prüfungsleistung in 5.1	-	1	5	-	3	
M 6	Personalmanagement	2	1	5-6	4	9	
6.1	Personalführung und Motivation	1	-	5	2	3	
6.2	Operatives Personalmanagement	1	-	6	2	3	
6.3	Eine Prüfungsleistung in 6.2	-	1	6	-	3	

- (3) Im Ergänzungsfach Wirtschaftswissenschaften muss von den zwei Wahlpflichtmodulen ein Modul nach Wahl belegt werden.

§ 6 Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Im Ergänzungsfach Wirtschaftswissenschaften sind insgesamt 45 Leistungspunkte zu erzielen. Das curriculare Organisationsprinzip des Ergänzungsfaches ist die Modularisierung in Studieneinheiten von jeweils 4 SWS mit 9 LP. Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden im Modulhandbuch beschrieben.
- (2) In jedem Modulelement muss eine Studienleistung im Umfang von 3 Leistungspunkten (LP) erbracht werden. Siehe § 8, Abs. 7 der „Prüfungsordnung für das Bachelorstudium

⁵ Studienleistung

⁶ Prüfungsleistung

⁷ Fachsemester: Die empfohlenen Fachsemester beziehen sich auf das Studium in Vollzeit.

⁸ Leistungspunkte

an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen“. Die Lehrenden geben zu Beginn einer Lehrveranstaltung bekannt, in welcher Form die Studienleistung zu erbringen ist.

- (3) Pro Modul muss eine (dem Modul oder einem Modulelement zugeordnete und an den für das Modul definierten Lernergebnissen orientierte) Prüfungsleistung (3 LP) erbracht werden. Siehe § 8, Abs. 8 der „Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät der Universität Siegen“. Die konkreten Prüfungsformen für jedes Modul sind im Modulhandbuch festgelegt.

§ 7 Studienverlaufspläne

- (1) Die folgenden Studienverlaufspläne haben Empfehlungscharakter. Es müssen bei der Stundenplangestaltung je nach gewählter Kombination die entsprechenden Studienverlaufspläne der am Kombinations-Studienmodell beteiligten Fächer Berücksichtigung finden (s. Fachspezifische Bestimmungen des gewählten Kernfachs).
- (2) Es sollte beachtet werden, dass im Durchschnitt pro Semester ca. 30 LP erworben werden, um das Studium in der Regelstudienzeit bei gleichbleibender Arbeitsbelastung abschließen zu können.

Studienverlauf im Kombinations-Studienmodell
Ergänzungsfach Wirtschaftswissenschaften (Vollzeit)

Studien-jahr	Semester		Kernfach (81 LP)*			Ergänzungsfach Wirtschaftswissenschaften (45 LP)			Studium Generale (36 LP)		LP
1	1	WiSe	M 1.1 (3+3 LP)	M 2.1 (3 LP)	M 3.1 (3+3 LP)		M 1 (9 LP)		SG-M 1.1/1.2 (3+3 LP)		30
	2	SoSe	M 1.2 (3 LP)	M 2.2 (3+3 LP)	M 3.2 (3 LP)					SG-M 2 (9 LP)	
			Praktikum (9 LP)								
2	3	WiSe	M 4.1 (3+3 LP)	M 5.1 (3 LP)	M 6.1 (3+3 LP)	M 2.1 (+ M 2.3) ⁹ (3 o. 3+3 LP)	M 3.1 (3 LP)		SG-M 1.2 (3 LP)	SG-M 3.1 (3 LP)	30
	4	SoSe	M 4.2 (3 LP)	M 5.2 (3+3 LP)	M 6.2 (3 LP)	M 2.2 (+ M 2.3) ⁹ (3 o. 3+3 LP)	M 3.2 u. M 3.3 (3+3 LP)		SG-M 4.1 (3 LP)	SG-M 3.2/3.3 (3+3 LP)	30
3	5	WiSe	M 7.1 (3+3 LP)	M 8.1 (3 LP)	M 9.1 (3+3 LP)	M 4.1 (+ M 4.3) ⁹ (3 o. 3+3 LP)	M 5 (9 LP) Oder M 6.1 (3 LP)		SG-M 4.2 (3 LP)		30 / 27
	6	SoSe	M 7.2 (3 LP)	M 8.2 (3+3 LP)	M 9.2 (3 LP)	M 4.2 (+ M 4.3) ⁹ (3 o. 3+3 LP)	M 6.2 u. M 6.3 (3+3 LP)		SG-M 4.3 (3 LP)		30 / 33
			Bachelorarbeit (9 LP)								

* ohne Praktikum und Bachelorarbeit

⁹ Es können 3 LP (Studienleistung) oder 3 LP (Studienleistung) plus 3 LP (Prüfungsleistung) absolviert werden. Insgesamt müssen pro Modul 9 LP erbracht werden.

Studienverlauf im Kombinations-Studienmodell
Ergänzungsfach Wirtschaftswissenschaften (Teilzeit)

Studien-jahr	Semester		Kernfach (81 LP)*			Ergänzungsfach Wirtschafts- wissenschaften (45 LP)		Studium Generale (36 LP)		LP
1	1	WiSe	M 1.1 (3+3 LP)			M 1 (9 LP)			15	
	2	SoSe	M 1.2 (3 LP)	M 2.1 (3 LP)				SG-M 1 (9 LP)	15	
2	3	WiSe		M 2.2 (3+3 LP)		M 2.1 (+ M 2.3) ¹⁰ (3 o. 3+3 LP)		SG-M 2.1 (3 LP)	15	
	4	SoSe				M 2.2 (+ M 2.3) ¹⁰ (3 o. 3+3 LP)		SG-M 2.2 (3 LP)	15	
			Praktikum (9 LP)							
3	5	WiSe	M 3 (9 LP)		M 5.1 (3 LP)	M 3.1 (3 LP)			15	
	6	SoSe	M 4 (9 LP)			M 3.2 u. M 3.3 (3+3 LP)			15	
4	7	WiSe	M 5.2 (3+3 LP)	M 6.1 (3+3 LP)		M 4.1 (+ M 4.3) ¹⁰ (3 o. 3+3 LP)			15	
	8	SoSe				M 4.2 (+ M 4.3) ¹⁰ (3 o. 3+3 LP)		SG-M 2.3 (3 LP)	SG-M 3.1/3.2 (3+3 LP)	15
5	9	WiSe	M 6.2 (3 LP)	M 7.1 (3 o. 3+3 LP)		M 5 (9 LP) Oder M 6.1 (3 LP)			15 / 12	
	10	SoSe		M 7.2 (3 o. 3+3 LP)			M 6.2 u. M 6.3 (3+3 LP)	SG-M 4.1/4.2 (3+3 LP)	SG-M 3.3 (3 LP)	15 / 18
6	11	WiSe	M 8 (9 LP)	M 9.1 (3+3 LP)					15	
	12	SoSe		M 8.2 (3 LP)				SG-M 4.3 (3 LP)	15	
			Bachelorarbeit (9 LP)							

* ohne Praktikum und Bachelorarbeit

¹⁰ Es können 3 LP (Studienleistung) oder 3 LP (Studienleistung) plus 3 LP (Prüfungsleistung) absolviert werden. Insgesamt müssen pro Modul 9 LP erbracht werden.

§ 8

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Siegen – Amtliche Mitteilungen – in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät I: Philosophische Fakultät vom 5. Dezember 2012 und des Beschlusses des Senats vom XY.

Siegen, den XX.XX.201X

Der Rektor

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)